

Belehrung zu den Verhaltensregeln unter Corona-Bedingungen

- Bei Anreise werden die Kinder/Jugendlichen von den Betreuern begrüßt und nach gründlicher Händedesinfektion in Empfang genommen.
- Bei Anreise ist eine Erklärung der Erziehungsberechtigten abzugeben, dass sowohl das Kind als auch weitere Mitglieder des Hausstandes keine der bekannten Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion, aufweisen und dass Kinder, die während des Ferienlagers Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2 aufweisen, von der Gruppe zu trennen und abzuholen sind.
- Durch die Teamleiter ist am Anreisetag für jede Gruppe eine vollständig ausgefüllte Gruppenliste abzugeben.
- Das Betreten der Zimmer durch Eltern und Familienangehörige ist nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Der Betreuer achtet darauf, dass die feste Gruppe von weiteren im KiEZ anwesenden Gruppen entsprechend den geltenden Abstandregeln getrennt bleibt.
Es dürfen keine Zimmer von Teilnehmern der fremden Gruppen betreten werden.
- Die Kinder werden von den Betreuern zu den Hygieneregeln während des Ferienlagers belehrt.
Die Ferienlagerteilnehmer werden mit Aushängen auf die notwendige Händehygiene hingewiesen.
Der Betreuer macht sich eine Aktennotiz über Zeitpunkt und die anwesenden Personen.
Unterschriften der Kinder werden nicht eingefordert.
- Bei evtl. Krankentransporten zum Arzt oder zum Krankenhaus und in der Kasse (Buchhaltung) muss Mund-/Nasenschutz getragen werden.
- Bei den Teamberatungen, die das KiEZ am Montag und Mittwoch durchführt, darf immer nur eine Person pro Team anwesend sein.

Ganzjährig nutzbare Unterkunftsgebäude:

- Es wird sichergestellt, dass die Kinder aus den einzelnen Zimmern in den Sanitärbereichen ausschließlich die gekennzeichneten WCs, Waschbecken und Duschzellen für das jeweilige Zimmer nutzen.
- Teilnehmer anderer Gruppen dürfen die Wohnbereiche nicht betreten

Bungalowbereiche:

- Jeder festen Gruppe wird ein zusammengehöriger Bungalowbereich zugeteilt, anderen Gästen ist das Betreten dieses Bereiches untersagt.
- Die Bungalows sind beim Verlassen durch den Betreuer abzuschließen.
- Es wird sichergestellt, dass die Kinder aus den einzelnen Bungalows in den Sanitärgebäuden ausschließlich die gekennzeichneten WCs, Waschbecken und Duschzellen für den jeweiligen Bungalow nutzen. Es sind unbedingt die vorgegebenen Duschzeiten einzuhalten.

Grillen und Stockbrot zum Lagerfeuer

- Das Grillgut wird von der Küche für die Gruppe portioniert, verpackt und mit Beachtung der Hygienevorschriften an die feste Gruppe übergeben. Der Betreuer übernimmt das Grillen und die Ausgabe der Speisen (keine Selbstbedienung).
- Wenn es Stockbrot zum Lagerfeuer gibt, wird dies auch durch den Betreuer ausgegeben. Ein Schalenfeuer kann an den einzelnen Plätzen jeweils nur von einer festen Gruppe durchgeführt werden.

Speiseräume:

- Aufsteller, Bodenmarkierungen und Aushänge informieren über die Abstandsregeln. Im Foyer zum Speiseraum ist ein Desinfektionsständer aufgestellt.
- Jede feste Gruppe erscheint gemeinsam zur Mahlzeit. Es müssen unbedingt die Zeiten eingehalten werden und die zugewiesenen Tische benutzt werden. (Tischaufsteller beachten)
- Es ist unbedingt das Einbahnstraßenprinzip zu beachten. Ein- und Ausgang ist gekennzeichnet.
- Tee und Kaffee können die Gäste an den aufgestellten Behältern holen. Diese werden mehrfach vom Küchenpersonal gereinigt. Die Einhaltung der Hygieneregeln für Buffets wird durch das Servicepersonal beaufsichtigt.
- Die Auswahl der Speisen muss bitte zügig erfolgen. Beim Nachholen unbedingt den Abstand zu anderen Gruppen beachten.
- Nach jedem Essendurchgang werden die Tische und Sitzgelegenheiten durch das Küchenpersonal gereinigt. Eine Beteiligung der Gruppen daran ist untersagt. Bitte nur das Geschirr zum Aufwasch zurückbringen.
- Die WCs im Foyer sind nur für den Notfall vorgesehen. Die Betreuer müssen dafür sorgen, dass die Kinder vor dem Essen in ihren Unterkünften noch einmal auf Toilette gehen und sich auch die Hände waschen.

Freizeit, Sport und Spielanlagen

Nutzungsbedingungen für Räume im Innenbereich:

- Die Gruppen- und Freizeiträume sind regelmäßig zu lüften.
- Die einzelnen Räume im Freizeitzentrum, im Kulti und im Seminarzentrum werden jeweils nur von einer festen Gruppe genutzt. Im Freizeitzentrum ist das Einbahnstraßenprinzip zu beachten.
- Zentrale Diskotheken finden nicht statt, Kino u. ä. Angebote werden ebenfalls gruppenweise und mit unterschiedlichen Nutzungszeiten organisiert. Das WC im Kulti bleibt geschlossen.

Nutzungsbedingungen für Anlagen im Außenbereich

- Die Nutzung der Bolzwiese und der Beachvolleyballfelder ist jeweils nur einer festen Gruppe gestattet. Der Betreuer übernimmt die Aufsichtspflicht. Der individuelle Aufenthalt einzelner Teilnehmer auf diesen Außenanlagen ist nicht möglich. Die feste Gruppe besucht die Außenanlagen gemeinsam.
- Spielplätze können genutzt werden, wenn folgende Regeln beachtet werden:
 - vor und nach dem Spielplatzbesuch unbedingt Hände waschen
 - es gilt ein Mindestabstand von 1,50 Metern zu gruppenfremden Personen
 - bei Erholungspausen auf Bänken gilt ebenfalls ein Mindestabstand von 1,50 Metern
 - die Spielplätze dürfen nicht für ein Picknick genutzt werden
 - Menschenansammlungen sind zu vermeiden

Nutzungsbedingungen für das Wald- und Erlebnisbad „Silberteich“

- Das Wald- und Erlebnisbad darf auf Grund der behördlichen Festlegung gleichzeitig von 471 Personen betreten werden. Dies hat zur Folge, dass alle Betreuer vor dem Betreten des Bades prüfen müssen, ob ein Besuch möglich ist. Wenn der Parkplatz des Bades gut genutzt ist, muss der Betreuer beim Schwimmmeister nachfragen, ob ein Besuch der Gruppe möglich ist. (Tel. 03586 405040)
- Im Bad ist die Gruppe zusammenzuhalten und gegenüber anderen Gruppen und Badbesuchern ist unbedingt auf den Mindestabstand zu achten.

Anforderungen für Wanderungen und Exkursionen

- Bei Wanderungen, Ausflügen und Exkursionen sind die eingesetzten Betreuer verantwortlich für die Einhaltung der Hygieneregeln:
 - Mindestabstand zu gruppenfremden Personen von 1,50 m einhalten
 - Menschenansammlungen vermeiden
 - In öffentlichen Verkehrsmitteln und Reisebussen sowie in einzelnen Freizeiteinrichtungen muss Mund-/Nasenschutz getragen werden.
 - Die Hygieneregeln der zu besuchenden Einrichtungen müssen beachtet werden.
 - Mehrmaliges Händewaschen am Tag durch jeden Ferienlager-Teilnehmer, vor allem vor dem Essen und nach Toilettengängen
 - Bei Besuchen von Freizeiteinrichtungen kann es passieren, dass zur evtl. Nachverfolgung Gruppenlisten abverlangt werden, deshalb immer eine Kopie der Gruppenliste mitnehmen
- Zur Durchsetzung der Hygieneregeln werden die Betreuer angehalten, die Gruppe weitestgehend zusammenzuhalten und auf individuelle Freizeiten der Teilnehmer (Spaziergänge, Einkaufstouren) zu verzichten.

Verkaufsstellen

- Beim Betreten von Cafeteria und Kiosk ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten und vom Käufer ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

Husten- und Nies-Etikette

- Die Husten- und Nies-Etikette ist jederzeit von Kindern und Betreuern einzuhalten. Sie umfasst das Abdecken von Mund und Nase während des Hustens oder Niesens mit Taschentüchern oder gebeugtem Ellbogen, gefolgt von Händehygiene.
- Taschentücher oder andere Materialien, die zum Abdecken von Mund oder Nase verwendet wurden, sind nach dem Gebrauch zu entsorgen (oder zu reinigen).

Vorgehen bei Hygieneverstößen

- Die Geschäftsleitung ist als erstes über Verstöße gegen die geltenden Regeln zu informieren.
- Beim erstmaligen Verstoß werden die jeweiligen Teamleiter auf die Einhaltung der geltenden Regeln nochmals freundlich hingewiesen. Im ersten Wiederholungsfall wird auf die Möglichkeiten zur Durchsetzung des Hausrechtes hingewiesen, bei weiteren Wiederholungen oder schwerwiegenden Verstößen wird von der Möglichkeit des Hausverweises Gebrauch gemacht.

Verfahren bei Verdachtsfällen auf Infektion mit dem Corona-Virus im KiEZ

Grippeähnliche Symptome, wie Fieber, Husten, krankheitsbedingte Atemnot gelten als die wichtigsten Verdachtsmomente einer Corona-Infektion.

Bitte ruhig bleiben und die betroffene Person allein (!) in ihr Zimmer schicken.

- ➔ Sollte sie Teil einer Gruppe sein, muss die Gruppe zumindest übergangsweise in einen anderen separaten Raum untergebracht werden.
- ➔ **Mitarbeiter des KiEZes** rufen die 112 an und melden „einen Gast mit grippeähnlichen Symptomen“ oder vereinbaren einen Termin in einer Arztpraxis.
- ➔ Die Regelungen zur Kontaktnachverfolgung sind zu beachten und der zuständigen Behörde/ dem Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen.
- ➔ Das Gesundheitsamt entscheidet über notwendige Quarantänemaßnahmen.